

## VEREINBARUNG ÜBER DIE OPTION »KLIMANEUTRALITÄT«

zum Ausgleich der bei der Erdgaslieferung entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Förderung von Klimaschutzprojekten für Haushalts- und Gewerbekunden

Zwischen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (nachstehend SWD genannt) und nachstehendem Kunden wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### KUNDENDATEN UND RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma:	<input type="text"/>		
Name:	<input type="text"/>	Straße, Nr.:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Telefon (tagsüber erreichbar):	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>

Bei Firmen: Registerangaben (Gericht/Gemeinde und Nummer), Geschäftsführer:

SWD-Vertragsnummer:	<input type="text"/>	SWD-Kundennummer:	<input type="text"/>
---------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Verbrauchsstelle ist identisch mit Kundendaten

oder andere Verbrauchsstelle

Straße, Nr.:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Gerätenummer:	<input type="text"/>		
Zählerstand:	<input type="text"/>	Ablesedatum:	<input type="text"/>

### 1. ZUSCHLAG FÜR DIE OPTION »KLIMANEUTRALITÄT«

Der Kunde zahlt ab Vertragsbeginn auf den Arbeitspreis des jeweils gewählten Tarifes für die Lieferung mit Erdgas einen Zuschlag von 0,30 Cent/kWh brutto (0,25 Cent/kWh netto).

### 2. UMSETZUNG DER OPTION »KLIMANEUTRALITÄT«

Zum Ausgleich der durch die Erdgas-Nutzung des Kunden entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen während der Dauer dieser Vereinbarung kauft die SWD CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate, die in hochwertige Klimaschutzprojekte weltweit investieren. Die Klimaschutzprojekte entsprechen den international anerkannten Qualitätskriterien (z.B. VER Gold-Standard, VCS, VER Standard). Nähere Informationen zu den Klimaschutzprojekten und deren Zertifizierung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

### 3. BEGINN DER OPTION »KLIMANEUTRALITÄT«

Die Option »Klimaneutralität« beginnt im Regelfall mit dem Ablesedatum, ersatzweise mit dem Datum, an dem der Kunde diese Vereinbarung unterzeichnet hat. Über die Vertragsannahme braucht die SWD den Kunden nicht gesondert zu informieren. Die SWD ist berechtigt, schriftlich einen späteren Vertragsbeginn zu bestimmen. Liegt zum Beginn der Vereinbarung kein Zählerstand des Kunden vor, ist die SWD berechtigt, den Zählerstand nach billigem Ermessen zu schätzen.

## 4. AUTOMATISCHE BEENDIGUNG DER OPTION »KLIMANEUTRALITÄT«

Die Option »Klimaneutralität« setzt einen bestehenden Erdgasliefervertrag zwischen den Parteien für obige Verbrauchsstelle voraus und endet automatisch mit dessen Wegfall. Ein Tarifwechsel oder Ähnliches lässt die Option unberührt.

## 5. KÜNDIGUNG DER OPTION »KLIMANEUTRALITÄT«

Die Option »Klimaneutralität« läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform (schriftlich, per E-Mail oder Fax) gekündigt werden. Die Kündigung der Option lässt den Erdgasliefervertrag zwischen den Parteien gemäß Ziffer 8 unberührt.

## 6. ZUSCHLAGSÄNDERUNGEN

Die SWD kann den Zuschlag gemäß Ziffer 1 ändern, um auf Kostenänderungen nach Ziffer 2 flexibel reagieren zu können. Eine Änderung des Zuschlags kann die SWD jeweils nur zum Ersten eines Monats bestimmen. Die Bestimmung wird dem Kunden mind. sechs Wochen vor dem Änderungstermin schriftlich, per E-Mail oder per Fax mitgeteilt. Der Kunde erhält zum Ausgleich ein Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 7. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch oder zahlt den geänderten Zuschlag, so gilt der neue Zuschlag ab dem mitgeteilten Änderungstermin als vereinbart.

## 7. SONDERKÜNDIGUNGSRECHT DES KUNDEN

Der Kunde hat das Recht, nach Zugang einer Mitteilung gemäß Ziffer 6 bis eine Woche vor dem Änderungstermin die Option »Klimaneutralität« in Textform (schriftlich, per E-Mail oder Fax) zum Stichtag zu kündigen. Der Erdgasliefervertrag bleibt davon gemäß Ziffer 8 unberührt.

## 8. ERDGASLIEFERVERTRAG

Die Option »Klimaneutralität« stellt gegenüber dem Erdgasliefervertrag eine zusätzliche Dienstleistung der SWD dar. Die Rechte und Pflichten beider Parteien aus dem Erdgasliefervertrag bleiben durch den Inhalt und eventuelle Mängel dieser Vereinbarung unberührt und gelten unabhängig davon fort.

## 9. WIDERSPRUCHSRECHT

Der Kunde kann diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde diesen Vertrag unterschrieben an die SWD zurückschickt. Der Kunde bestätigt, alle Vertragsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Kunden:



**SWD Stadtwerke Delmenhorst GmbH**

Fischstraße 32–34  
27749 Delmenhorst

Telefon: (042 21) 12 76-2330  
service@swd-del.de  
www.SWD-Gruppe.de